Hauszeichen aus dem Oberwallis

Autor(en): **Stebler, F.G.**

Objekttyp: **Article**

Zeitschrift: **Die Schweiz : schweizerische illustrierte Zeitschrift**

Band (Jahr): **1 (1897)**

PDF erstellt am: **28.05.2024**

Persistenter Link: https://doi.org/10.5169/seals-571817

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.
Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.
Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ein Dienst der *ETH-Bibliothek*
ETH Zürich, Rämistrasse 101, 8092 Zürich, Schweiz, www.library.ethz.ch

http://www.e-periodica.ch

Hauszeichen aus dem Oberwallis.

Nachdruck verboten.
Alle Rechte vorbehalten.

Von Dr. **F. G. Stebler**, Zürich.

Es ist noch gar nicht lange her, daß das Lesen und Schreiben nur relativ Wenigen eigen war, die große Mehrzahl der Menschen aber mit der Feder und der Schrift auf feindlichem Fuße stund. Um den Verkehr im öffentlichen Leben zu vermitteln, bediente man sich, abgesehen von den drei bekannten Kreuzen, vielfach sehr einfacher Zeichen, der sog. Hauszeichen und der Bauernzahlen, bestehend aus einfachen Strichen oder Punkten. Wir finden solche Zeichen schon in den allerfrühesten historischen Quellen. Das Hauszeichen ist nichts anders als ein Merkzeichen für eine Person, ein Zeichen, das den Namen des Betreffenden ersetzt. Dasselbe ist so einfach gehalten, daß auch der in der Schrift Unkundige dasselbe ausführen und erkennen kann. Es wird benutzt, um das Eigentum an einer Sache zu dokumentieren, um den Vollzug eines Willensaktes kund zu geben, um Pflichten und Leistungen zu normieren ꝛc. In der neueren Zeit haben diese Zeichen jedoch der fortschreitenden Bildung weichen müssen und sind in den meisten Gegenden total außer Gebrauch gekommen und in Vergessenheit geraten, während sie sich anderwärts noch bis auf den heutigen Tag erhalten haben. Kaum irgend anderswo in der Schweiz werden sie noch so allgemein angewendet wie im Oberwallis. Sie werden dort benutzt, um Besitzrechte an der Alp, am Wässerwasser, an beweglichem Gut zu normieren, Schulden und Leistungen festzustellen, öffentliche Pflichten zu verzeichnen ꝛc. Gewöhnlich werden sie in kürzere oder längere Holzstäbe (Kerbhölzer, Teßlen) eingeschnitten und ersetzen so die handschriftlichen Aufzeichnungen. Oft werden sie in das dem Besitzer des Zeichens zu eigen gehörige Objekt eingezeichnet — entweder eingeschnitten (Baumstämme) oder eingebrannt. In letzterem Falle bedient man sich zur Herstellung des sog. „Brandes" eines Brenneisens, das an der Spitze das Zeichen trägt. Die Spitze wird im Feuer rotglühend gemacht und auf den Gegenstand aufgebrannt (z. B. auf die Hörner des Viehes vor dem Alpauftrieb, um die Thiere im Herbst wieder heimweisen zu können, auf das Kerbholz ꝛc.). Fig. 1 stellt einen solchen „Brand" dar. Da er zur Herstellung des Hauszeichens dient, wird er auch einfach als „Hauszeichen" benamset.

Ein „Brand" d. i. ein Brenneisen zum Einbrennen des Hauszeichens, nebst Abdruck des Zeichens (halbe Henneklaue).

Fig. 1.

Die einfachsten Hauszeichen sind „die Stange" oder „der Streich", ein gerader Strich, und „der Stupf" oder Punkt. Gewöhnlich besteht aber das Zeichen aus mehreren Strichen oder Punkten oder Kombinationen von solchen. Oft ist die Zahl der Striche oder Punkte bei verschiedenen Hauszeichen dieselbe; sie unterscheiden sich aber durch die Anordnung, so z. B. bei vier Punkten:

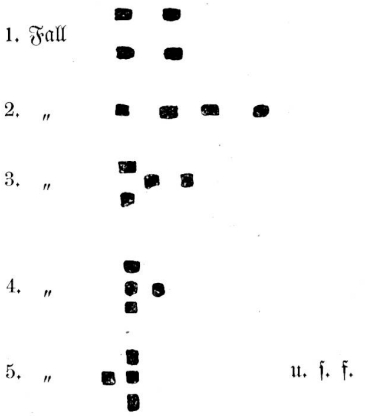

Sehr häufig haben die Zeichen Aehnlichkeit mit Gegenständen des täglichen Lebens und sind jedenfalls teilweise auch der Natur entnommen. So z. B. findet man im Lötschthal nachfolgende Zeichen, welche die beigesetzten Namen tragen:

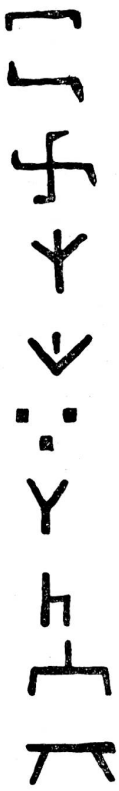

Der Bundhaken

Der „lätz" (verkehrte) Bundhaken

Zwei „lätze" Bundhaken

Die Henneklaue oder Hahnentritt

Die halbe Henneklaue

Der Hasensprung

Der Geißfuß

Der Sessel

Die Goldwage

Der Wasserschragen

Die alte „Kehrtafel" der Gemeinde Münster im Goms.

(Aus der Sammlung des Autors).

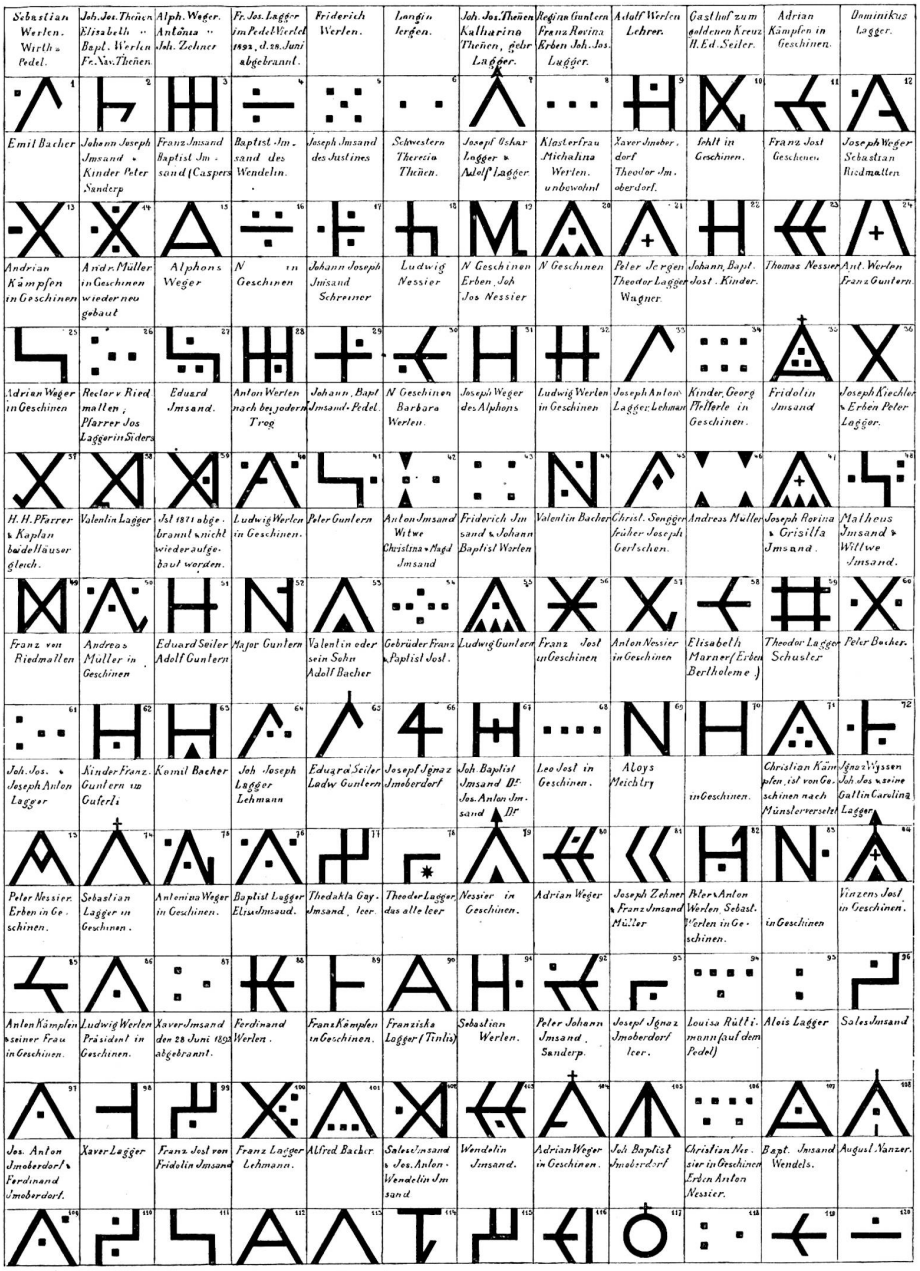

Die neue „Rehrtafel“ der Gemeinde Münster im Goms.

Nach der alten Pergament-Urkunde.

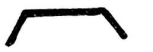
Der Bastbogen (Tragsattel)

Der Winkel

Die Mistgabel oder die Fischgehre

Das Schafthürli

Die Spannleiter (Halter für die Milchtrichter)

Die Breitaxt

Der Kelch (gehört meist dem Pfarrer)

Das Dächli

Zwei Flegel

Der Triangel

Das Viereck

Das Kreuz (gehört meist der Gemeinde)

Zwei Kreuze

Das halbe Kreuz

Kreuz mit Dächli

Kreuz mit Geißfuß

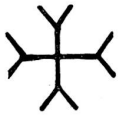
Das Fünferkreuz

Der Stern

Die Fünf (der „Füfer")

Zwei Schwerter

Der Ring

Kreuz mit Ring

Der Halbmond

Kreuz mit Halbmond

Die Feuerschlage

Die meisten der angenommenen Zeichen stellen jedoch kein Bild dar, sondern sind bloße Kombinationen von Linien und Punkten. Fig. 2 zeigt die alte und Fig. 3 die neue Kehrtafel der Gemeinde Münster (mit Geschinen) im Goms. Auf einem mit einem Schiebedeckel versehenen Brette von 65 cm. Höhe und 50 cm. Breite sind auf Papier in 10 Reihen 120 Hauszeichen der Bürger eingezeichnet. Die Tafel dient dazu, die Rangordnung der Benutzung der guten und schlechten Alpen unter den Genossen von Münster festzustellen. Jedenfalls stellt sie nur eine weitere Entwicklung der früher in Holz geschnittenen Hauszeichen dar.

Die Gemeinde Wyler im Lötschthal bewahrt die Hauszeichen der Gemeindegenossen in einer geschnitzten hölzernen Schachtel im Gemeindehause auf (Fig. 4). Die Zeichen sind in $1^1/_2$ cm. lange Meerrohrklötzchen (herrührend von einem alten Regenschirmgestell) eingeschnitten (Fig. 5). Diese Klötzchen werden bei Verteilung der Gemeindewerkarbeiten ꝛc. benutzt. Man erzählt sich, daß in der Gemeinde Jeizenen ob Gampel im vorigen Jahrhundert die Genossen goldene „Tözjeni" besessen hätten, in welche die Hauszeichen eingezeichnet gewesen seien. Die französischen Krieger hätten diese „Tözjeni" aber 1798 mitgenommen.

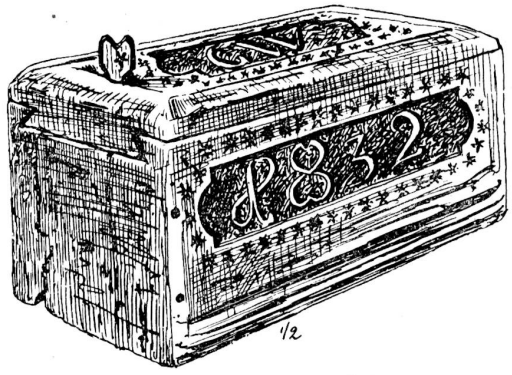

Fig. 4. Schachtel zum Aufbewahren der „Tözjeni" (Hauszeichen) der Gemeinde Wyler im Lötschthal. Sie enthält 52 Stück (Sammlung d. Autors).

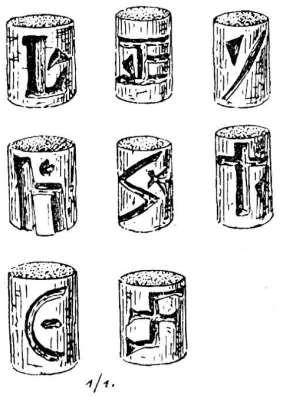

Fig. 5. Hauszeichen, „Tözjeni", der Gemeindegenossen der Gemeinde Wyler im Lötschthal, Wallis (Sammlung d. Autors).

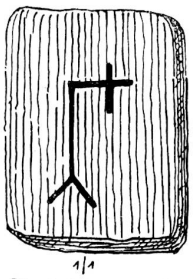

Fig. 6. Die „Spygla" mit dem Hauszeichen (1/1).

In Trimmis (Graubünden) bediente man sich ehedem bei der Verteilung der Produkte der Gemeindealpen der sogen. Spyglen. Es waren das kleine, etwa 2—3 cm. im Quadrat messende Täfelchen, welche das Hauszeichen trugen (Fig. 6). Diese Täfelchen der Alpgenossen wurden alle zusammen in eine Milchgebse gethan, letztere mit einer zweiten bedeckt, hernach wurde alles durcheinander gerührt und zur Verteilung der Käse diese Spyglen von einem Knaben gezogen.

Wenn der Vater stirbt, so geht im Goms „das Hauszeichen, das Haus, das Pfundwägli und die Treichle (die große Kuhschelle)" auf den jüngsten Sohn über. Hinterläßt ein Vater mehrere Söhne und führen dieselben einen eigenen Hausstand, so nehmen die älteren ein neues Zeichen an. Letzteres stellt in der Regel aber nur eine Variation des väterlichen Zeichens dar und unterscheidet sich von diesem nur durch „Beistriche" oder hinzugesetzte Punkte.

In Oberwald z. B. hatte ein Vater drei Söhne. Der jüngste übernahm das väterliche Zeichen, die andern nahmen neue an; die Zeichen sehen aus wie folgt:

das Zeichen des jüngsten (Ludwig Zumoberhaus),

des mittleren (Leo Zumoberhaus) und

des ältesten (Ignaz Zumoberhaus).

Wenn der jüngste Sohn zu Lebzeiten des Vaters einen eigenen Hausstand gründet, so führt er das väterliche Zeichen mit einem Zusatz, so z. B. findet man in Oberwald folgende Zeichen:

Zeichen des Vaters (Anton Zumoberhaus, Vater),

Zeichen des Sohnes (Johann Zumoberhaus, Sohn);

ferner:

Vater

jüngster Sohn

älterer Sohn;

ferner:

Vater

erster Sohn

zweiter Sohn;

ferner:

Benedikt Imahorn, Vater

Felix Imahorn, Sohn.

Wenn der Vater stirbt, so läßt der jüngste Sohn den angenommenen Beistrich oder den „Stupf" in seinem Zeichen weg und nimmt dasjenige des Vaters an.

Es kommt aber auch vor, daß der Sohn ein von dem väterlichen ganz abweichendes Zeichen annimmt. Dies ist dann der Fall, wenn ähnliche Zeichen bereits existieren.

In neuerer Zeit treten an Stelle der Hauszeichen jedoch öfters die Initialen und über kurz oder lang werden die altehrwürdigen Zeichen der modernen Kultur gänzlich weichen.

Maikäfers Klage.

„O legi no im Bettli
Im Boden inn versteckt!
O hätt mi au nid d' Sunne
So früe, so früe scho gweckt!

Ha gmeint, i well go flüge
Es bitzeli zum Gspaß,
Jetz hets mer d' Freud verrägnet,
Und i bi müed und naß.

Jetz muesi gwüß scho stärbe
Und bi erst fürecho;
O Sunne, du hesch gloge,
De Maien isch nid do!"

Sophie Haemmerli-Marti, Lenzburg.